

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 des Alten- und Pflegeheimes Langedamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel von der Kommuna-Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach § 32 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben. Es wird im Bestätigungsvermerk jedoch darauf hingewiesen, dass die Ertragslage des Alten- und Pflegeheimes nicht ausreichend ist.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 32 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 33 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Beschlüsse über

1. den Jahresabschluss,
2. die Entlastung des Vorstandes und
3. die Behandlung des Jahresverlustes

keine Bedenken.

Seit 2008 werden die Verluste des Altenheimes Langedamm nicht mehr durch die Stadt Varel ausgeglichen, sondern auf neue Rechnung vorgetragen. Der daraus aufgelaufene Verlustvortrag beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2015 auf 644.840,91 EUR. Dieser Verlustvortrag übersteigt die Kapitalrücklage des Altenheimes (Stand zum Bilanzstichtag 31.12.2015: 262.360,43 EUR) um mehr als 380.000 EUR und müsste folglich teilweise aus Überschüssen der Folgejahre kompensiert werden. Für die Jahre 2016 ff. weisen der Wirtschaftsplan bzw. die Finanzplanung jedoch weitere Fehlbeträge aus.

Diese Situation verdeutlicht den Handlungsdruck, kurzfristig gegenzusteuern, um in den kommenden Jahren mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Die internen Bemühungen, durch Veränderungen beispielsweise in der Beschaffung oder durch Fremdvergabe von Reinigungsleistungen die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu verbessern, zeigen zwar Wirkung, reichen aber nicht aus, Effekte in der notwendigen Größenordnung zu erzielen.